



MAG. GERALD KLUG  
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91143/295-PMVD/2015 (1)

7. September 2015

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Juli 2015 unter der Nr. 5823/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Praktikum“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Es gibt keine jährliche fixe Anzahl an Praktikumsplätzen. Kontingente für die Aufnahme von Verwaltungspraktikanten werden jedes Jahr entsprechend dem von den Dienststellen angemeldeten Bedarf und der budgetären Situation festgelegt.

Zu 2:

Verwaltungspraktika können in Form eines „Ferial“-Verwaltungspraktikums (Kurzzeitpraktikum) in der Dauer von bis zu drei Monaten oder als Verwaltungspraktikum in der Dauer von bis zu zwölf Monaten (Langzeitpraktikum) absolviert werden. Auf Grund der Vorgabe des § 36a Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG) darf die Höchstdauer von einem Jahr jedenfalls nicht überschritten werden.

Zu 3 und 9:

Im Hinblick darauf, dass es sich bei einem Verwaltungspraktikum um ein Ausbildungsverhältnis handelt, regelt § 36b VBG die Entlohnung für Verwaltungspraktika mit einem Ausbildungsbeitrag, der sich nach dem Entlohnungsschema für Vertragsbedienstete richtet. Je nach Vorbildung und Verwendung leitet sich die Höhe des Ausbildungsbeitrages aus der Zuordnung zu einer Entlohnungsgruppe der Vertragsbediensteten ab. Unabhängig von der Dauer des jeweiligen Praktikums sind alle Verwaltungspraktikantinnen und -praktikanten in der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung nach Maßgabe des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) sowie in der Arbeitslosenversicherung nach Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 pflichtversichert.

Im Hinblick auf § 36e VBG, der die Begründung eines unentgeltlichen Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnisses zum Bund für unzulässig erklärt, werden im Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport keine Volontäre beschäftigt.

Zu 4 und 5:

In den Personal- und Dienststellen des BMLVS langen laufend Bewerbungen für ausgeschriebene Praktikumsplätze und Blindbewerbungen ein. Diese Bewerbungen werden bei den Personalstellen in unterschiedlichen Systemen erfasst und bearbeitet, jedoch nicht zentral erfasst. Aus diesem Grund ist die Ermittlung einer Gesamtzahl aller Bewerbungen der letzten drei Jahre nicht möglich. Im Zeitraum Jänner 2012 bis einschließlich Juni 2015 wurden 603 Personen in ein „Ferial“-Verwaltungspraktikum und 238 Personen in ein Verwaltungspraktikum aufgenommen.

Zu 6:

Aus den Bewerbern werden jene ausgewählt, von denen auf Grund ihrer persönlichen und fachlichen Eignung anzunehmen ist, dass sie die Anforderungen des Praktikums bestmöglich erfüllen und entsprechend ihrer Fachkenntnisse sinnvoll verwendet werden können. Bei Juristen etwa werden Bewerberinnen und Bewerber mit abgeschlossener Gerichtspraxis und sonstiger juristischer Praxis bevorzugt aufgenommen. Psychologinnen und Psychologen haben zur Beurteilung ihres Fachwissens im Rahmen eines standardisierten Aufnahmeverfahrens eine Präsentation zu halten, auf Grund derer eine Reihung der Bewerberinnen und Bewerber vorgenommen wird. Pflichtpraktika, etwa für Flugtechnischülerinnen und Flugtechnischüler bzw. nach dem Psychologengesetz 2013 und dem Universitätsgesetz 2002 werden berücksichtigt.

Zu 7 und 8:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport ist stets bestrebt, die im Zuge der Aufnahme erforderlichen administrativen Maßnahmen zügig durchzuführen. Je nach Aufnahmekontingent erfordert das oben erwähnte Auswahlverfahren unter Berücksichtigung der administrativen Abläufe durchschnittlich rund ein bis drei Monate.

Zu 9:

Auf Grund der bestehenden zwingenden gesetzlichen Regelung über die Entlohnung von Verwaltungspraktikanten besteht keine Veranlassung für derartige Maßnahmen.

Zu 10:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport nimmt Verwaltungspraktikantinnen und –praktikanten im Sinne des § 36a VBG unter Bedachtnahme auf die gesetzlich festgelegten Aufgaben, den Bedarf und die budgetären Vorgaben in ein Praktikumsverhältnis auf. Darüber hinausgehende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts.

Mag. Gerald KLUG

elektronisch gefertigt

Signaturwert	liUNFUvnDhtYFHdCLn39eQNOv7eBb0QtJz0CsP/aEgcuUHPsmptE0LJ14+LPPm2jouAWeAg3Lu+vIQhfsPR1Q34I62dZgNOQLR/j1U+83hgrQfKkYYiLh+V3LOI8W6zmopCJmcsiMVVR0L2XXV4jr2j1BQzayBrEY4Dc0fZp9tQ=	
	Unterzeichner	serialNumber=110775619700,CN=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,OU=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,O=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2015-09-07T07:29:54Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532599
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <a href="http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur">http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur</a>	